### Dr. rer. nat. Wolfram Wendler

 Öffentl. bestellter und vereidigter Sachverständiger für Lebensmittel- und Handels chemie der IHK-Rheinhessen

Staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker

Sachverständiger für Gegen- / Zweitproben gem. § 43 LFGB

environment

arotop food & environment GmbH - Postfach 100 108 - D-55132 Mainz

Erbslöh Geisenheim AG Erbslöhstraße 1

65366 Geisenheim

Institut für Geschmacksforschung, Lebensmittel- und Umweltanalytik

Dekan-Laist-Straße 9 D-55129 Mainz

Tel +49 6131 58380-0 Fax +49 6131 58380-80

arotop@arotop.com www.arotop.com

# Gutachten

Gutachter: Dr. rer. nat. Wolfram Wendler,

Staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker

Öffentlich bestellt durch die IHK-Rheinhessen

Dekan-Laist-Straße 9

55129 Mainz

Tel.: 06131 / 58380-39

Fax: 06721 / 58380-80 Mobil: 0173 / 6775741

Email: wolfram.wendler@arotop.de

Auftraggeber: Erbslöh Geisenheim AG

Erbslöhstraße 1 65366 Geisenheim

Auftrag vom: 14. August 2013

Erstellt am: 30. September 2013

Thema: Wirkungsweise von einem Gushing-Verhinderer

(AnGus 1516®) und deren technologische Wirkung, auch

im Sinne lebensmittelrechlicher Bestimmungen.

Aktenzeichen: keins

Gutachten Nr.: 13-ERB01



#### Inhalt:

Das vorliegende Gutachten bewertet, ob es sich aus technologischer Sicht bei AnGus <sup>1516®</sup> um ein adsorptiv wirkendes Klärmittel im Sinne des Vorläufigen Biergesetzes §9 Abs.6 handelt.

#### Sachlage:

Bezüglich einer Anfrage des Brauerbundes sollte über das von der Firma Erbslöh zum Patent angemeldete Produkt "AnGus 1516®" ein Gutachten erstellt werden, das die Konformität mit den Aussagen des Lebensmittelrechtes in Bezug auf die technologische Wirkung bewertet. Entscheidend ist hierbei, ob es sich bei der Wirkungsweise um adsorbierende Vorgänge handelt.

Die Zusammensetzung und die Herstellungsweise liegen dem Gutachter vor.

AnGus 1516® wird in der Regel zu 20g – 60g je Hektoliter (= 100 l) beim Würzekochprozess zugesetzt.

Die Zusammensetzung besteht aus Adsorptionsmitteln, die zusätzlich eine temporäre Erhöhung des pH-Wertes bewirken und damit die die positive Wirkungsweise der Calciumoxalat-Fällung verstärken. Die hier vorliegende Adsorption ist eine Physisorption von Calciumoxalat mit den unerwünschten Proteinen [heutiger Grund für den Einsatz von klärenden Substanzen]. Ausgelöst und verstärkt wird dieser Prozess durch eine chemische Koadsorption im Vorfeld der physikalischen Adsorption.

Bei den Substanzen, die beim Einsatz von AnGus <sup>1516®</sup> in Spuren auf das Bier übergehen, handelt es sich um Stoffe, die entweder natürlich im Bier vorkommen oder die auch heute schon durch gängige Verfahren der industriellen und handwerklichen Bierherstellung eingetragen werden. Ein Eintrag von Calcium erfolgt z. B. im Bereich der Wasseraufbereitung (durch Braugips oder Calcium-chlorid). Damit gelangen auch weitere Ionen, wie zum Beispiel Chlorid oder Sulfat, in das Bier. Hier hat AnGus <sup>1516®</sup> zusätzlich den Vorteil, dass ein Eintrag dieser Ionen vermieden wird. Des Weiteren werden durch die chemischphysikalische Adsorption auch im Bier unerwünschte Magnesium-Ionen gebunden.



### Bewertung:

Somit erfüllt das Produkt die Eigenschaften eines Verarbeitungshilfsstoffes, bei denen nur technologisch unvermeidbare und gesundheitlich unbedenkliche Spuren übergehen dürfen.

Es handelt sich also hierbei <u>nicht</u> um einen Zusatzstoff im Sinne des § 2, Abs. 3 LFBG.

Die Bewertung, die im Gutachten der <u>IGV GmbH vom 22.04.2013</u> durch Herrn Dr. Gerd Huschek und durch die Staatl. Gepr. Lebensmittelchemikerin Ulrike Herrmann getroffene Beurteilung: "Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das adsorbierend wirkende Klärmittel <u>AnGus</u> 1516® die Vorgaben gemäß §9 Abs. 6 zum Vorläufigen Biergesetz und somit das Deutsche Reinheitsgebot erfüllt." nur voll und ganz zugestimmt werden.

Unterlagen:

Produktionsbeschreibung, Rezeptur, Sicherheitsdatenblatt, Veröffentlichung "Überschäumen verhindern"

#### Literatur / Recherche:

Allgemeine Bücher und Veröffentlichungen zu Bier und Brauprozess. Abriss der Bierbrauerei, Ludwig Narziß

## Zusammenfassung:

Die Verwendung des Produktes AnGus <sup>1516®</sup> ist meines Erachtens mit dem vorläufigen Biergesetz und damit mit dem Deutschen Reinheitsgebot vereinbar.

Mainz, don 30. September 2013

Dr. Wolfram Wendler Sachverständiger für "Handels" U

Dr. rer. nat. Wolfram Wendler bestellt "

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Lebensmittel- und Handelschemie der IHK-Rheinhessen /

Staatlich anerkannter Lebensmittelchemiker